

23. Sitzung des Gemeinderats am 18. Oktober 2018

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GR Lung
EGR MMag. Markus Haas	WFT	Ersatz für GR Pfanzelt
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Theresa Braun	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	
GR Sepp Köll	TN	

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

Mitglieder:

GR Simon Lung	WFT
GR Georg Pfanzelt	WFT

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr



Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Maria Plangger und GR Michaela Simmerle zum Geburtstag.

VBgm. LA Dr. Hagele gratuliert Bgm. Härting zum Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint.

Bgm. Härting ersucht folgenden Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

9.3) Einvernehmliche Auflösung und Nachbesetzung in der Abt. IVa

und folgenden Punkt wie folgt zu korrigieren:

6.8) Parkraumbewirtschaftung Giessenweg und Saglstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie oben zu ändern und diese zu genehmigen.

Tagesordnung

1. Genehmigung der 22. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Neue Richtlinien ab 01.01.2019 Amt der Tiroler Landesregierung
 - 2.2. Telfer Bad Betriebs GmbH & CoKG - Kurzbericht Bilanz 2017 und einmalige Kapitaltransferzahlung 2018.
 - 2.3. Sanitär-, Umkleide- und Tribünenanlage AFC Patriots Telfs
3. Anträge und Berichte aus der 47. und 48. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Apfertal
 - 3.2. Puite - Sozialraumanalyse - Bericht
 - 3.3. Einrichtung eines Handyparksystems Park Now - Bericht
 - 3.4. Kurzbericht über die Tagesordnung der Gemeindevorstandssitzungen
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Auftragsvergabe Winterdienst 2018/2019 - 2020/2021
 - 4.2. eFWP 2018-007 - Rückwidmung Sonderfläche Schisprunghügel in Freiland, Gste. 3625, 3616, 3617, 3591/110 und 3591/111, Hinterberg
 - 4.3. eFWP 2018-008 - Rückwidmung Sonderfläche Schipiste in Freiland, Gst. 4238 u.a, Buchen
 - 4.4. eFWP 2018-006 - Widmungskorrektur für parzellenscharfe Widmungsabgrenzung, Gst. 4035/2, Moosweg 6a
 - 4.5. eFWP 2018-001 - Widmungskorrektur Franz-Stockmayer-Straße
 - 4.6. Änderung ÖRK Nr. 07/17+eFWP 2018-005, Teilfläche aus GST-Nr. 3088, Hanffeld
5. Anträge und Berichte aus der 17. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. B 104/18 - Bebauungsplanausweisung Planungsbereich 23, Birkenberg/Unterbirkenberg/Puite
 - 5.2. B 105/18 - Bebauungsplanausweisung Planungsgebiet 24, Sagl
 - 5.3. Berichte
6. Anträge und Berichte aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung
 - 6.1. Tempo 40 im Ortsgebiet Telfs
 - 6.2. Halte- und Parkverbot im Bereich Emat/Dr.-Ernst-Strigl-Straße
 - 6.3. Fahrverbot Moosweg
 - 6.4. Fahrverbot Emat (ehem. Bärenwirt)

- 6.5. Fahrverbot Emat (Höhe Weinberg)
- 6.6. Halte- und Parkverbot Pfarrer-Gritsch-Straße
- 6.7. Busterminal Sportzentrum
- 6.8. Parkraumbewirtschaftung Giessenweg
- 6.9. Fahrverbot Wendelinus
- 6.10. Berichte
7. Anträge und Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Familien, Senioren und Soziales
 - 7.1. Antrag PZT/SPÖ - "Oma so lieb"
 - 7.2. Berichte
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personelles
 - 9.1. Beschluss Ehrenzeichen
 - 9.2. Winterdienst 2018/2019 Rufbereitschaften und Zulagen Diensthabende
 - 9.3. Einvernehmliche Auflösung und Nachbesetzung in der Abteilung IVa
 - 9.4. Straßenbezeichnung im Bereich Erl-Au
 - 9.5. Berichte aus der 47. und 48. Gemeindevorstandssitzung
 - 9.6. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

1 Genehmigung der 22. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 22. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Neue Richtlinien ab 01.01.2019 Amt der Tiroler Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 Änderungen der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe **mit Wirksamkeit 01.01.2019** beschlossen.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Einführung einer tirolweit **einheitlichen Anwartschaftszeit** (Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens zwei Jahren oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde),
- **Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle** (Anhebung Freibetrag, Einführung Familienregelung),
- **Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden** (das Einkommen der Eltern wird berücksichtigt),
- **Änderung der Kostenverteilung** (von dzt. 70 % Land/30 % Gemeinde auf 80 % Land/20 % Gemeinde);

Die Kostenersatzbeiträge der Marktgemeinde Telfs betragen im Jahr 2017 € 82.389,79 und sind für 2018 mit € 95.000,00 veranschlagt. Welche Beiträge mit der Änderung der

Richtlinien für 2019 zu erwarten sind, ist nicht kalkulierbar, da nicht erhoben werden kann, wieviel zusätzliche Haushalte einen Anspruch auf Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe haben könnten bzw. einen Antrag einreichen.

Der Gemeinderat ist aufgefordert, die vom Amt der Tiroler Landesregierung geänderte Richtlinie für die Marktgemeinde Telfs ab 01.01.2019 zu beschließen.

GV Ebenbichler teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion dagegen ist, da man die Kostenentwicklung für Telfs nicht vorhersehen kann und er der Meinung ist, dass der Zuzug damit gefördert wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GV Ebenbichler, GR Gasser), die neuen Richtlinien für die Gewährung von Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe lt. Vorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung ab 01.01.2019 anzuwenden. Sollte die neue Regelung für die MGTelfs teurer werden, wird der Beschluss neu diskutiert.

2.2 Telfer Bad Betriebs GmbH & CoKG - Kurzbericht Bilanz 2017 und einmalige Kapitaltransferzahlung 2018.

Das Geschäftsjahr 2017, in welchem der Betrieb operativ erst mit 15.07.2017 aufgenommen wurde, weist ein negatives Geschäftsergebnis auf, was ausführlich in der Gesellschafterversammlung besprochen wurde.

Die Mitarbeiter wurden schon vor der Eröffnung angestellt, da sicherzustellen war, dass Einschulungen und ein reibungsloser Betriebsstart funktioniert. Außerdem konnte der Energie- und Wasseraufwand nicht abgeschätzt werden und war höher als ursprünglich eingeschätzt.

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug 12 vollzeitäquivalent. Der Kassenstand betrug zum Stichtag 31.12.2017 € 80.494,98 am Bankkonto und € 24.097,82 in den Kassenbeständen (Tageslosungen, und Wechselgeld Automaten und Kassen).

Das negative Betriebsergebnis konnte durch Abgangsdeckungen bedient werden. Es ist darauf zu achten, dass die Telfer Bad Betriebs GmbH & CoKG eine monatliche Pacht in Höhe von € 28.160,55 brutto an die Marktgemeinde Telfs zu leisten hat.

Die Bilanz wurde in der Gesellschafterversammlung vom 04.09.2018 einstimmig beschlossen und die Geschäftsführung entlastet.

Aufgrund der erhöhten Aufwendungen im Betriebsjahr 2018 wird eine einmalige Kapitaltransferzahlung in der Höhe von € 162.000,00 beantragt. Die Aufwendungen gliedern sich vor allem in den Gruppen Gastronomie-Übernahme in den Eigenbetrieb, Energie- und Instandhaltungskosten sowie Leasing und sonstiger Aufwand auf.

Gastronomie:

Im Betriebsjahr 2018 des Telfer Bades wurde das Pachtverhältnis mit den Pächtern der Gastronomie auf deren Wunsch hin aufgelöst. Die Auswirkung war, dass Kosten für die Pächtersuche (Inserate), sowie Mietauffälle entstanden. Infolge eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung wurde der Eigenbetrieb durch das Telfer Bad durchgeführt. Es wurden Investitionen in mobiles Inventar, Personalsuche, Ausstattungen usw. fällig aber keine Pacht mehr eingenommen. Das externe Restaurant erst im Herbst zu eröffnen, war eine Entscheidung, um die Umstellungen (neuer Gastro-Kiosk, Mehrwegsystem, uvm.) im Sommer gut planen zu können und sich auf die Bade- und Saunagäste zu konzentrieren. Diese Übernahme hatte einige Kosten als Ursache und auch entgangene Erlöse im externen Restaurant zur Folge.

Energie & Instandhaltungen:

Der Instandhaltungsaufwand ist höher als geplant, da einige Adaptierungen durchzuführen waren und die versucht wurde, die Behördenaufgaben umfassend zu erfüllen. Dazu sind einige Prüfungs- und Wartungsverträge notwendig. Nach Rücksprache mit anderen Bäderbetrieben ist eine Abweichung in den ersten 3 Jahren eines neuen Bades üblich. Sobald sämtliche technische Gewerke aufeinander abgestimmt laufen, sollten sich die einmaligen und laufenden Kosten einpendeln. Die Maßnahmen hängen teilweise auch mit Umsetzungen zur Senkung der Energieverbräuche zusammen, welche derzeit optimiert werden.

Leasingaufwand:

Der Leasingaufwand der letztjährigen Anschaffungen im Telfer Bad ist höher als geplant, da die Leasingdauer von der Bank in Abstimmung mit dem Steuerberater von 10 auf rund 7 Jahre reduziert werden musste. Auch diese Maßnahme erhöht den laufenden finanziellen Aufwand im Vergleich zum Wirtschaftsplan.

GR Mag. Tanzer ist nicht klar, weshalb die Generalversammlung (GV) eine Entlastung bei einem Abgang in dieser Höhe ohne Beschluss des Gemeinderates beschließen kann. AL Mag. Scharmer soll prüfen, ob das rechtens ist.

Er möchte wissen, ob die € 162.000,00 eine einmalige Nachzahlung sind oder eine Dauersache.

Bgm. Härting erklärt, dass der Abgang zu gering eingeschätzt wurde und aufgrund der Kündigung des Pächters ein Pachtentgang ausgeglichen werden muss.

GR Gasser ist der Meinung, dass der Energiebedarf eingeschätzt hätte werden können.

GF Huber berichtet, dass energietechnisch in den ersten drei Jahren viel zu prüfen und einzustellen ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Klieber), die einmalige Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 162.000,00 an das Telfer Bad Betriebs GmbH & CoKG zu genehmigen.

2.3 Sanitär-, Umkleide- und Tribünenanlage AFC Patriots Telfs

Die AFC Patriots nutzen den Sportplatz beim Sportzentrum/BORG für Ihre Trainings- und Meisterschaftsspiele. Derzeit werden die Utensilien in prov. Containern bzw. Lagerräumlichkeiten untergebracht.

Bei parallelen Veranstaltungen im Sportzentrum können die Nassräume nicht genutzt werden.

Aus diesem Grund wäre es notwendig am Areal des Sportplatzes hier die entsprechenden Räumlichkeiten/Infrastruktur zu schaffen.

Die günstigste Lösung wäre hier mittels Containern. Hier sollten dann die Umkleiden, Lagerräume sowie Nasszellen untergebracht werden. Gleichzeitig könnte man den Dachbereich als Tribüne nutzen und auch ein kleiner Kiosk wäre hier realisierbar.

Die Fa. Containex ist hier die einzige Firma die hier eine adäquate Lösung anbieten kann. Entsprechende Gespräche (techn. und auch Preis) wurden hier geführt.

Die Gesamtkosten für die Container inkl. Aufstellung und Leitungsarbeiten - sowie Innenausbau belaufen sich auf € 340.180,00 brutto. Ein Vorsteuerabzug wird noch von Dr. Schuchter geprüft.

Mit dem Verein Patriots AFC ist ein Vertrag abzuschließen, indem festgehalten wird, dass sämtliche Betriebskosten (Wasser, Kanal, Strom, Müll usw.) sowie sämtliche zukünftige Instandhaltungs- und Reinigungsaufwandkosten von dem Verein Patriots AFC zu bezahlen sind. Außerdem wird an die Patriots eine Nettomiete in Höhe von 1,5% des Anschaffungswertes vorgeschrieben.

Die Finanzierung sollte über eine Darlehensaufnahme erfolgen. Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sportförderung wurde angesucht. Die MGT erhielt bereits ein E-Mail über eine voraussichtliche Förderung von € 45.330,00, wobei die Baukosten von € 283.311,00 auf € 340.180,00 korrigiert wurden und wir eine Förderung in Höhe von 16 %, das sind rd. € 54.400,00 erhalten sollten. Dies wird in der Sportratssitzung am 30.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

GV Mader ist froh, dass etwas gemacht wird. Sie glaubt nicht, dass es nur 1 Betrieb gibt, der eine Containerlösung dafür anbietet und erinnert an den Beschluss der Einholung von drei Angeboten. Sie würde aber eine optimale Lösung einem Provisorium vorziehen.

Bgm. Härting erklärt, dass dies geprüft wurde und bei gleicher Kubatur in Vollausbau mit den doppelten Kosten gerechnet werden muss.

GR Schuchter ist ebenfalls für eine optimale Lösung. Der Verein leistet wertvolle Arbeit. Auch ein sogenanntes Provisorium wie ein Containerbau ist für eine lange Zeit.

GR Braun bemerkt, dass der Verein nicht nur sportlich gute Arbeit leistet sondern auch bei Aktionen und Veranstaltungen der Gemeinde immer dabei ist. Sie weist darauf hin, dass sich auf dem Plan die Toiletten im 1. Stock befinden – Barrierefreiheit.

Bgm. Härting dankt für den Hinweis.

GR Klieber erklärt, dass Container nicht als Provisorium bezeichnet werden können. Container sind innen vom Vollausbau nicht mehr zu unterscheiden. Auch er ersucht um Einholung weiterer Angebote.

Bgm. Härting wird sich gerne Alternativen anschauen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Containerlösung in Höhe von ca. € 340.180,00 brutto umzusetzen. Es werden noch zwei weitere Angebote eingeholt.

Die Finanzverwaltung wird beauftragt, das Darlehen mit € 300.000,00 auszuschreiben. Der Darlehens-Billigstbieter wird in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt und die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt.

Die weitere Ausschreibung wird vorgenommen.

3 Anträge und Berichte aus der 47. und 48. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Apfertal

Im Rahmen der Neubebauung der Südtirolersiedlung durch die Neue Heimat Tirol ist es notwendig im Zuge der Außenanlagengestaltung/Errichtung die Gemeindestraße Apfertal einer Generalsanierung zuzuführen.

Es war vorgesehen, diese Straßenbauarbeiten im Jahre 2019 zu errichten. Die Neue Heimat Tirol bzw. der ausführende Generalunternehmer ist im Zeitplan so voraus, dass die Außenanlagen bereits heuer errichtet werden.

Um hier nicht teilweise doppelte Arbeiten und dadurch einhergehende Mehrkosten (zB. für provisorische Anbindungen, Sanierungsarbeiten der Marktgemeinde Telfs usw.) durchführen zu müssen, ist es sinnvoll, die Straße parallel zu den Außenanlagen zu sanieren.

Dazu wurde von Harald Taxer eine Ausschreibung für die Generalsanierung der Straße und auch die Leitungsarbeiten (GWT GesmbH.) erstellt und die Ausschreibung und Vergabevorschlag entsprechend durchgeführt.

Da diese Arbeiten im Jahr 2018 nicht budgetiert sind und Restarbeiten wie zB. humusieren, einsäen etc. erst im Jahre 2019 erfolgen werden, wurde in die Ausschreibung auch mitaufgenommen, dass eine Zahlung der Rechnung im Jänner 2019 erfolgt und so eine entsprechende Budgetierung vorgenommen werden kann.

Als Billigstbieter ging hier die Fa. Berger & Brunner hervor. Der Anteil aus der Ausschreibung für die Marktgemeinde Telfs beträgt € 124.063,66 brutto. Diese Summe ist im Straßenbaubudget 2019 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorbehaltlich etwaiger Stellungnahmen während der Stillhaltefrist, die Straßenbauarbeiten an die Fa. Berger & Brunner zu einem vorläufigen Gesamtpreis von € 124.063,66 brutto zu vergeben.

Die Kosten sind im Budget 2019 (Straßenbau HH 1-6120-00200) zu berücksichtigen.

3.2 Puite - Sozialraumanalyse - Bericht

In unser aller Wissen um die Problematik der Wohn- und Lebenssituation im Ortsteil Puite wurde in Absprache mit Bgm. Christian Härting das Angebot für eine Sozialraumanalyse/Gemeinwesenentwicklung eingeholt. Weitere Angebote konnten bis dato nicht erhoben werden, da keine weiteren Anbieter bekannt sind.

Die Abteilung IIIa ersucht den Gemeindevorstand zu entscheiden, ob die Fa. Coretis/Hr. Mahnke mit der Durchführung dieser Sozialraumanalyse gemäß Angebot beauftragt werden soll. Vorrangig werden die Wohnbauträger bzgl. Mitfinanzierung und Teilnahme an der Steuerungsgruppe kontaktiert und im Herbst 2018 sollen die ersten Projektgruppen stattfinden. Diese Projekt- und Steuerungsgruppen müssten auch mit entsprechenden Vertretern aus Politik, der Gemeindeverwaltung (Jugendkoordinatorin, Beate Walser, Lukas Falch als Gemeinwesenkoordinator) und dem wirtschaftlichen Umfeld des Ortsteils Puite besetzt werden.

Die finanzielle und aktive Beteiligung der Wohnbauträger vorausgesetzt, wird bei positiver Beschlussfassung ein Teil der Projektkosten im Jahr 2018 und dann der Rest 2019 anfallen und ins Budget 2019 aufgenommen werden.

Die Konzeptionen, Erfahrungen, Vereinbarungen mit Wohnbauträgern etc., die aus diesem Projekt hervorgehen, können dann auch in anderen Ortsteilen (zB Egart) angewendet werden.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Fa. Coretis/Hr. Mahnke mit der Sozialraumanalyse/Gemeinwesenentwicklung zu beauftragen und 1/5 der Kosten (lt. Angebot) zu übernehmen. Für die Übernahme der restlichen Projektkosten werden die im Ortsteil Puite vertretenen 4 Wohnbauträger (AHS, Frieden, Tigewosi, WE) herangezogen. Deren finanzielle (je 1/5) und aktive Beteiligung ist Voraussetzung für die Durchführung dieser Sozialraumanalyse.

3.3 Einrichtung eines Handyparksystems Park Now - Bericht

Die Firma ParkNow hat der Marktgemeinde Telfs das Handyparksystem vorgestellt.

Die wesentlichen Vorteile des ParkNow-Dienstes sind:

Für den Nutzer:

- **Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten:** Parktickets bequem per App, SMS, Anruf, Webseite oder direkt über das Navigationssystem ausgewählter Serienfahrzeuge lösen
- **Sofortige Nutzung ohne Registrierung** mit direkter Abrechnung über die Mobilfunkrechnung (in Österreich ab Ende Q1 2018 verfügbar) oder alternativ einmalige, schnelle Registrierung für umfassendere Nutzungsmöglichkeiten und alternative Abrechnungsmethoden
- **Minutengenaue Abrechnung von Parkvorgängen:** Parkvorgang per Start-/Stopp Funktion starten und beenden oder gewünschte Parkdauer vorauswählen und einfach von unterwegs verlängern
- **Kombinierter digitaler Parkservice** für Parken am Straßenrand (On-Street) und in Parkhäusern (Off-Street)
- **Umfassende Tarifinformation und Navigation** zur gewünschten Parkmöglichkeit per App oder direkt über das Navigationssystem im Fahrzeug
- **Hinzufügen mehrerer Nutzer und Fahrzeuge** und übersichtliche Nutzerverwaltung für Familien, Gruppen oder Unternehmensflotten
- Umfangreiche **Erinnerungsfunktionen** per SMS, Push-Nachrichten oder Email
- Monatliche Abrechnung über **alle gängigen Zahlungsmethoden:** SEPA-Lastschrift, PayPal oder Kreditkarten (Visa, Mastercard, American Express)
- **Gesamelte und vorsteuerabzugsfähige Monatsabrechnung** der Parkgebühren aller Mitarbeiter / des gesamten Fuhrparks für Unternehmenskunden
- **Kostenloser Kundensupport** durch professionellen Helpdesk, erreichbar von 7-22 Uhr per kostenfreier Servicenummer, E-Mail, App oder Kontaktformular
- **Transparente und unverbindliche Tarifmodelle ohne Laufzeitbindung:** Silberpaket für Gelegenheitsparker für 25 Cent Servicegebühr pro Parkvorgang, Goldpaket für Vielparker mit einer Pauschale von € 2,99 pro Monat

Für Städte und Gemeinden:

- **Kombinierter digitaler Parkservice** für Parken am Straßenrand (On-Street) und in Parkhäusern (Off-Street)
- **Flexible Tarifgestaltung:** Unterschiedliche Tarife entsprechend den Anforderungen Ihrer Stadt z.B. verschiedene Parkzonen, Brötchen-Taste, Wochen- oder Monatstickets, Veranstaltungstarife, Urlauber- oder Wohnmobiltarife, Handwerkertarif, etc.
- **Einfache Parkraumüberwachung:** Überwachung laufender Parkvorgänge in Echtzeit anhand app- oder webbasierter ParkNow Überwachungslösungen oder über eine direkte Integration in das bestehende städtische Kontrollsystem
- **Aktive Bewerbung des ParkNow Handyparksystems** über die ParkNow Plattform und mittels On- und Offline-Marketing sowie kostenlose Bereitstellung von Informationsaufklebern für Parkscheinautomaten
- Entwicklung von **Konzepten zur kontinuierlichen Steigerung der Nutzungsrate** des Handyparkens (in Kooperation mit der Stadt)
- **Geringere Bargeldhaltungs- und Instandhaltungskosten** durch die mögliche schrittweise Reduktion der Parkscheinautomaten mit Anstieg der Nutzungsquote
- Bereitstellung eines **sicheren Bericht-Centers** mit Zugriff auf umfassende betriebliche und finanzielle Informationen zum angebotenen Service
- **Schulung von Mitarbeitern der Stadt** über das ParkNow System bei Einführung

- **Professioneller Helpdesk** für ParkNow Partnerstädte und monatlicher Rechnungs- und Zahlungsabwicklungsservice mit Endkunden
- **Internationale Lösung:** Bargeldloses Parken in allen ParkNow Städten (aktuell in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Frankreich) und zukünftig auch in allen Parkmobile Partnerstädten in Europa möglich
- **Bewährte und flexibel erweiterbare Technologieplattform:** Zukünftige Integration weiterer digitaler Parksysteme (bspw. Anwohnerparken, Firmenlizenzen, P+R Anlagen, weitere App-Bezahlösungen) möglich

Lt. Angebot fallen keine einmaligen Gebühren für die Marktgemeinde Telfs an, lediglich werden für eine Laufzeit von 3 Jahren 4,0 % und für die Laufzeit von 5 Jahren 3,0 % pro Parkvorgang verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Handyparksystem ParkNow einzuführen.

3.4 Kurzbericht über die Tagesordnung der Gemeindevorstandssitzungen

47. GV-Sitzung

- Wohnungsvergabe
- Verordnung der Landesregierung zur Durchführung einer Bedarfserhebung und Erstellung eines Entwicklungskonzeptes
- Liste offene Forderungen und Antrag um Ausbuchung der offenen Forderungen
- Subventionen
- Bericht Vergabe Leasing für KFZ Abteilung IVa Infrastruktur und Grünanlagen

48. GV-Sitzung

- Wohnungsvergabe
- Übernahme der Betriebsbeiträge
- Parkplatzerweiterung Sportplatz Emat
- Subventionen
- Wohnraumbeschaffungsdarlehen
- Vergabe statische Bearbeitung Ertüchtigung Sicherheitszentrum
- Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst 4073/19, Pfennibachl 1
- Kauf von Holz- und Streunutzungsrechten
- Änderung Tarife Veranstaltungsräumlichkeiten

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Auftragsvergabe Winterdienst 2018/2019 - 2020/2021

Externe Dienstleister:

Für den Winterdienst sind wieder externe Dienstleister zu beauftragen.

Es wurden bei möglichen Anbietern – welche auch eine entsprechende Ausrüstung haben (Streuer und Pflug, Einsatzbereitschaft) Angebote/Preise eingeholt.

Preise brutto inkl. Fahrer (Ausnahme Rauth Nettopreise aufgrund Kleinunternehmerregelung):

Bei diesen Anbietern fallen keine Bereitschaftszuschläge sowie keine Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschläge an.

Klotz Stefan

Traktor, Pflug, Ketten,	€	66,00
Traktor, Streuer, Ketten	€	66,00
Traktor, Fräse, Ketten	€	76,80
Traktor, Anhänger, Ketten	€	70,80
LKW 3 Achser	€	78,00

für den Bereich Hag, Sagl, Puite, Moos, Fasnachtssiedlung etc.

Klotz Christian

Traktor, Pflug oder Fräse, Ketten	€	66,00
Traktor, Streuer, Ketten	€	66,00
Traktor, Anhänger, Ketten	€	66,00

für den Bereich Mösern

Rauth Robert

Traktor, Pflug, Streuer, Ketten	€	55,00
Traktor, Streuer, Ketten	€	50,00
Traktor, Anhänger, Ketten	€	55,00

für den Bereich Am Wasserwaal, Sonnensiedlung

Gufler Thomas/Maschinenring

Traktor, Pflug, Fräse, Ketten,	€	63,60
Traktor, Streuer, Ketten	€	63,60

für den Bereich Parkplätze lt. Aufstellung, Moritzen, Telfs Zentrum

Fa. Gapp

Traktor, Pflug, Ketten	€	66,00
Traktor, Anhänger, Ketten	€	64,00

für Leistungen in extremen Fällen (kein fixes Gebiet)

Hieber Andreas

Traktor, Pflug, Ketten	€	60,00
------------------------	---	-------

für den Bereich Bairbach

Bei diesen Anbietern fallen keine Bereitschaftszuschläge jedoch Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschläge an. Preise brutto inkl. Fahrer

Fa. Waldhart

Unimog, Pflug, Ketten	€	69,60
LKW 3 Achser(Schneetransport)	€	72,00
LKW 4 Achser(Schneetransport)	€	78,00
Radlader (Verladen)	€	81,60
Zuschläge/Stunde	€	21,60

für den Bereich Südtirolersiedlung, Rinnertal, Puelacherweg

Bei diesem Anbieter fallen Bereitschaftszuschläge und Sonn- und Feiertagszuschläge an. Preise brutto inkl. Fahrer

Fa. GWT

Traktor, LKW, Unitrac, Pflug, Ketten	€	73,20
Mannbeistellung (ohne Gerät)	€	64,80
Bereitschaftsdienst Diensthabender/Mann/Monat		

Bereitschaft inkl. 1 Woche Fixdienst	€ 450,00
Bereitschaftsdienst Winterdienstmitarbeiter/pro Monat	€ 270,00
Zuschläge/Stunde (Sonn- und Feiertag)	€ 32,40 (50%)
Zuschläge/Stunde (Sonn- und Feiertag)	€ 64,80 (100%)

allgemein Ortsgebiet Telfs

Die Abrechnung erfolgt bei allen nach tatsächlichem Aufwand.

Ideal wäre wieder eine Beauftragung für die nächsten 3 Jahre, da die Fahrzeuge mit den gemeindeeigenen GPS Geräten ausgestattet werden müssen und ein jährlicher Umbau nicht wirtschaftlich ist. Ein Umbau/Fahrzeug/Jahr würde ca. € 380,00 betragen (Antenne, Stromversorgung, Einbau Datenbox).

GR Köll verlässt um 19:02 Uhr die Sitzung.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig (20 Stimmen - GR Köll abwesend), den Vergaben lt. Antrag für den Winterdienst 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 zu. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

4.2 eFWP 2018-007 - Rückwidmung Sonderfläche Schisprunghügel in Freiland, Gste. 3625, 3616, 3617, 3591/110 und 3591/111, Hinterberg

Bereits mit Inkrafttreten des ÖRK und dem Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 1998 wurde über das seinerzeitige Ersuchen des Schiklub Telfs im Bereich Hinterberg (oberhalb „Schindler-Wiese“) eine Widmung für Nachwuchs-Schisprung ausgewiesen.

Die Sonderfläche besteht nun schon weit länger als fünf Jahre, von der Widmung wurde nie Gebrauch gemacht. Das rechtsgültige ÖRK der Gemeinde aus 2012 sieht eine Rücknahme der Nutzung vor. Um den derzeitigen Widerspruch des Flächenwidmungsplanes mit den Zielen des ÖRK aufzuheben, ist die Rückwidmung der Sonderfläche notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig (ohne Köll) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 12. September 2018, mit der Planungsnummer 357-2018-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 4823, 3625, 3616, 3591/110, 3591/111 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 3591/110 KG 81310 Telfs rund 665 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schisprunghügel in Freiland § 41

weitere Grundstück 3591/111 KG 81310 Telfs rund 70 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schisprunghügel in Freiland § 41

weitere Grundstück 3616 KG 81310 Telfs rund 456 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schisprunghügel

in Freiland § 41

**weilers Grundstück 3625 KG 81310 Telfs rund 323 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schisprunghügel
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4823 KG 81310 Telfs rund 7 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schisprunghügel
in Freiland § 41**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**4.3 eFWP 2018-008 - Rückwidmung Sonderfläche Schipiste in Freiland, Gst. 4238 u.a.,
Buchen**

Der einstige Schibetrieb (Schlepliftanlage mit Schipiste) in Buchen ist ca. seit Ende der 1980er-Jahre nicht mehr aufrecht, in den darauffolgenden Jahren ist auch die behördliche Betriebsbewilligung abgelaufen. Da die Pistenflächen für den Schibetrieb nicht mehr bewirtschaftet werden, fallen diese zwischenzeitlich durch Sameneinfall aus forstrechtlicher Sicht größtenteils unter die Nutzungsart „Wald“.

Um die Widmung im Flächenwidmungsplan entsprechend der Nutzung richtigzustellen, ist eine Rückwidmung in Freiland vorzunehmen. Das gültige ÖRK der Gemeinde sieht eine Rücknahme der Sondernutzung vor.

Die Nutzung als Schipiste bzw. als Rodelbahn (ohne bauliche Anlagen) ist im Freiland weiterhin möglich. Um das bestehende Gasthaus „Ropferstüb'm“ mit Nebengebäuden, Nebenanlagen und Parkplätzen bleibt die Sonderfläche bestehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig (20 Stimmen - GR Köll abwesend) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 12. September 2018, mit der Planungsnummer 357-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 4258, 4259, 4257/1, 4235/1, 4257/2, 4225/1, 4235/2, 4238, 4239, 4857, 4226/3, 4227/2, 4858, 4226/4, 4859, 4846/5, 4260/1, 4240, 4241, 4242, 4254, 4243, 4233 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

**Grundstück 4225/1 KG 81310 Telfs rund 4695 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4226/3 KG 81310 Telfs rund 376 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4226/4 KG 81310 Telfs rund 282 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4227/2 KG 81310 Telfs rund 394 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4233 KG 81310 Telfs rund 22 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4235/1 KG 81310 Telfs rund 24781 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4235/2 KG 81310 Telfs rund 148 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4238 KG 81310 Telfs rund 3453 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4239 KG 81310 Telfs rund 335 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4240 KG 81310 Telfs rund 248 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4241 KG 81310 Telfs rund 1293 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4242 KG 81310 Telfs rund 221 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4243 KG 81310 Telfs rund 5514 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4254 KG 81310 Telfs rund 16 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4257/1 KG 81310 Telfs rund 7341 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4257/2 KG 81310 Telfs rund 172 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Gastgewerbebetrieb**

**weilers Grundstück 4258 KG 81310 Telfs rund 483 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4259 KG 81310 Telfs rund 1961 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4260/1 KG 81310 Telfs rund 3887 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4846/5 KG 81310 Telfs rund 353 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4857 KG 81310 Telfs rund 14 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4858 KG 81310 Telfs rund 678 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

**weilers Grundstück 4859 KG 81310 Telfs rund 619 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in Freiland § 41**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.4 eFWP 2018-006 - Widmungskorrektur für parzellenscharfe Widmungsabgrenzung, Gst. 4035/2, Moosweg 6a

Im Rahmen der örtlichen Raumordnung besteht für die Gemeinde die laufende Verpflichtung, die Widmungsausweisungen im Flächenwidmungsplan (eFWP) mit den Zielen und Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) abzugleichen. Darüber hinaus sind Baulandwidmungen, Vorbehaltsflächen und die meisten Widmungen von Sonderflächen (Ausnahme: „sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude“ § 47 TROG) zwingend parzellenscharf auszuweisen. Ohne die vorgenannten Voraussetzungen ist keine Baugenehmigung möglich.

Im Rahmen eines baubehördlichen Verfahrens auf Bauplatz GST-Nr. 4035/2, Moosweg 6a wurde festgestellt, dass die aktuelle Widmung mit dem vermessenen Baugrundstück nicht übereinstimmt. Für den positiven Abschluss des Bauverfahrens ist u.a. eine Widmungsanpassung notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig (20 Stimmen – GR Köll abwesend) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 12. September 2018, mit der Planungsnummer 357-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 4035/2, 4840/1, 4838 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 4035/2 KG 81310 Telfs rund 182 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 4838 KG 81310 Telfs rund 39 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41

weitere Grundstück 4840/1 KG 81310 Telfs rund 19 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.5 eFWP 2018-001 - Widmungskorrektur Franz-Stockmayer-Straße

In den 1990er Jahren hat die Marktgemeinde Telfs mit der Familie Dr. Brussee eine Übereinkunft getroffen, wonach ihr die Gemeinde eine Grundfläche von ca. 100 m² für die Lösung ihres Zufahrtsproblems abtritt. Die Umsetzung ist bis heute nicht erfolgt.

Dr. Brussee hat nunmehr die Gemeinde neuerlich ersucht, die vereinbarte Abtretung durchzuführen.

Laut Stellungnahme Abt. IVa des Bauamtes ist die gegenständliche Fläche für den Straßenbetrieb aufgrund der vorherrschenden Steilheit nicht nutzbar. Seitens der GWT GmbH liegt für die Abtretungsfläche ebenfalls eine Freistellungserklärung vor.

Als Voraussetzung für die Abtretung wurden in der 28. GV-Sitzung folgende Punkte beschlossen:

- Abtretung und Exkammerierung einer noch zu vermessenden Teilfläche von insgesamt ca. 100 m² aus GST-Nr. 3914/408 bzw. aus GST-Nr. 3914/479 (beide öffentliches Gut) zwecks Vereinigung mit GST-Nr. 3914/556 zu einem Preis von € 230,--/m²;
- Kosten der Vermessung sowie der anfallenden Gebühren trägt die Fam. Brussee;
- Verfahren nach § 15 LTG;
- Umwidmung der Teilfläche von Freiland (=Verkehrsfläche) in Bauland (entsprechend Bauplatzwidmung);
- Wartung und Erhaltung der Stützmauer durch die Fam. Brussee.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage muss die Zukaufsfläche mit der Hauptparzelle GST-Nr. 3914/556 vereinigt werden und parzellenscharf umgewidmet werden.

Die Vermessung hat ergeben, dass die Zukaufsfläche 112 m² beträgt (GZ 7602/18 vom 05.07.2018). Die Teilfläche von 112 m² aus GST-Nr. 3914/408 + 3914/479 muss somit mit GST-Nr. 3914/556 vereinigt und in Wohngebiet umgewidmet werden.

GR Köll nimmt um 19:07 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplaner Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Juni 2018, mit der Planungsnummer 357-2018-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich der GST-Nr. 3914/479 und GST-Nr. 3914/408, beide GB 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung Teilfläche aus Grundstück 3914/408 KG 81310 Telfs von rund 101 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1);

Umwidmung Teilfläche aus Grundstück 3914/479 KG 81310 Telfs von rund 11 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

4.6 Änderung ÖRK Nr. 07/17+eFWP 2018-005, Teilfläche aus GST-Nr. 3088, Hanffeld

In der Ausschuss-Sitzung vom 18.10.2017 wurde die Behandlung bis zur Klärung der voraussetzenden raumplanerischen Erfordernisse zurückgestellt. Einerseits ist entsprechend der Fachstellungnahme der Raumordnungsabteilung des Landes die beantragte Widmung in ein Gesamtkonzept (gemeinsam mit südseitig anschließendem Bereich als langfristige „Auffüllungsfläche“ für Wohnzwecke) zu verpacken. Andererseits ist dem Erfordernis der WLW für eine fachgerechte Entsorgung der Oberflächenwässer zu entsprechen.

Zwischenzeitlich wurde vom Raumplanungsbüro ein Erschließungsplan des Gesamtgebietes in drei Varianten ausgearbeitet. Vorab soll nur der neue Bauplatz Gegenstand der Widmung sein. Nach einer zwischenzeitlichen Vorsprache der Widmungswerberin liegt der Umwidmungswunsch bei einem Bauplatz von ca. 650 m² (ursprünglich 600 m²).

Ebenso liegt von der GUB Geotechnik GmbH inzwischen die hydrologische Fachstellungnahme vor. Darin wird dargelegt, dass sich der tiefer liegende Anschlussbereich als Geländesenke darstellt und als solche eine Retentionswirkung für das umliegende Einzugsgebiet hat. Eine Bebauung dieses Bereiches ist nur unter Setzung von Ausgleichsmaßnahmen in Form einer Anschüttung des Geländes und der Errichtung eines Dammbauwerkes mit einem errechneten Retentionsvolumen von ca. 4.760 m³ grundsätzlich möglich. Die vorgeschlagene bauliche Schutzmaßnahme und das Retentionsvolumen sollen als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise dienen.

Die Fachstellungnahme der WLW weist darauf hin, dass der beabsichtigte Umwidmungsbereich nicht direkt vom Retentionsbedarf betroffen ist. Für die Baureifmachung des tiefer liegenden Auffüllungsgebietes (GST-Nr.3089/1) sind für die Marktgemeinde die Vorgaben zur Errichtung einer Retentionsanlage von 4,0 m³/100 m² versiegelter Fläche sowie ein max. Ablauf aus versiegelten Flächen von 0,20 l/s/100 m² bindend. Detaillierte Vorgaben werden im Bauverfahren bekannt gegeben.

Seitens des Raumplanungsbüros Walch wird im Hinblick auf eine positive aufsichtsbehördliche Behandlung für die Umwidmung bezüglich Eignungsfähigkeit der im ÖRK frei zu gebenden Flächen nochmals mit der Sachverständigen des Landes Abklärung getroffen.

Nach Maßgabe der raumplanerischen Voraussetzungen wie von der Raumordnungsabteilung der Landesregierung vorgegeben sowie entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten, der Fachstellungnahme der WLW, der geotechnischen und der hydrogeologischen Fachstellungnahme sowie unter Einhaltung der im Rahmen des Planungsgesprächs beim Bürgermeister abgeschlossenen Privatrechtsvereinbarung beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 (TROG) einstimmig:

- 1. Auf Antrag des Bürgermeisters die Auflage und Erlassung der ÖRK-Änderung Nr. 07 für einen Teilbereich der GST-Nr. 3088 u.a., alle GB Telfs:***
 - a) Änderung der Siedlungsgrenze;***
 - b) Änderung der Freihaltefläche für Erholungszwecke FE1;***
 - c) Festlegung einer baulichen Entwicklung für vorwiegend Wohnnutzung W 08, Zeitzone 1, Dichtezone 1-2 (überwiegend offene Bauweise, geringe bis mittlere Baudichte);***
- 2. Weiters auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 14. September 2018, mit der Planungsnummer 357-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs***

im Bereich 3089/1, 3088 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 3088 KG 81310 Telfs rund 650 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 147 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 3089/1 KG 81310 Telfs rund 97 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Die beiden Beschlüsse der Erlassung stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der jeweiligen Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Der Beschluss der Erlassung der Änderung des eFWP steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass für die Änderung des ÖRK die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.

5 Anträge und Berichte aus der 17. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 B 104/18 - Bebauungsplanausweisung Planungsbereich 23, Birkenberg/ Unterbirkenberg/Puite

Der Planungsbereich 23 umfasst die Ortsteile Birkenberg/Unterbirkenberg, einen Teil des Dandlweges/Arzbergstraße, sowie den Ortsbereich Puite.

Raumplanerische Stellungnahme Arch. DI Ofner:

Im reinen Siedlungsbereich (Unterbirkenberg/Dandlweg/Arzbergstraße) handelt es sich vorwiegend um bereits bebaute Grundstücke mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern in Einzel- und gekuppelter Bauweise. Eine moderate Nachverdichtung ist in diesen Bereichen erstrebenswert und machbar. Das dafür notwendige Straßennetz und weitere Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist vorhanden. Der Dandlweg ist sehr schmal ausgelegt, die Regelung des Verkehrs in eine Richtung wäre dafür eine sinnvolle Lösung. Im Bereich Unterbirkenberg/Puite (Reihenwohnhäuser) liegt eine mittlere Bebauungsdichte vor, die Bebauung mit voller Infrastruktur ist hier abgeschlossen. Die Reihenhausbebauungen werden im Bebauungsplan in besonderer Bauweise mitaufgenommen, die ergänzenden Richtlinien jedoch vorerst noch weggelassen.

Der große Teil der Puite ist durch öffentliche Bauträger mit Geschoßwohnbau (ÖRK-Dichtezone 3) bebaut. In diesem Zuge ist auch eine Nahversorgungseinrichtung mit Sozialräumen (MPPreis mit Jugendzentrum), eine kirchliche Einrichtung (Notkirche) sowie ein gewerblicher Betrieb (Arbö) vorhanden. Bei diesem Bereich der Puite steht die Bebauung am „Anschlag“, eine Erweiterung ist nicht vorgesehen. Das beim Vorgänger-Bebauungsplan zwischen den Wohnanlagen festgelegte öffentliche Fußgängernetz (öffentliches Gut) wird nun entsprechend der tatsächlichen Umsetzung als Kenntlichmachung von öffentlich nutzbaren fußläufigen Verbindungen über jeweiligem Privatgrund umgesetzt. Durch Wegfall

von Bauflucht- u. Baugrenzl原因en sind die rechtmäßig bestehenden Grenzabstände über die besondere Bauweise geregelt.

Vorschlag zur Festsetzung der neuen Bebauungsregeln:

- Bereiche Wohngebiet Unterbirkenberg/Dandlweg/Arzbergstraße mit offener Bebauung, Dichtezone 1-2: BMD M 1,0/H 2,0; BW o TBO; OG H 3 (mit HG H); NF H 300 m²;
- Bereiche Unterbirkenberg/Puite mit Reihenwohnhausbebauungen: BW b in Abstimmung an Bestandsbebauungen ohne Ausweisung ergänzender Richtlinien;
- Bereiche Geschoßwohnbau: Festfrieren der Bestände in BW b ohne ergänzenden Bebauungsplan;

Die Bereiche Birkenberg und Tennisanlage sind vom Bebauungsplan nicht erfasst, die Erschließungen sollen hier bestandsgemäß gleich bleiben. Ebenso sind die Ausgleichsfläche und ein weiteres größeres Baulandgrundstück des Bauträgers AHS in der Puite ausgespart.

GV Mag. Schatz verlässt um 19:10 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 3 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GV Mag. Schatz ist abwesend) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes B 104/18 für den Planungsbereich 23 (Birkenberg/Unterbirkenberg/Puite, GST-Nr. 3974/11 u.a., alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Fachstellungen der WLW, der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, der TINETZ und der TIGAS.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 B 105/18 - Bebauungsplanausweisung Planungsgebiet 24, Sagl

Der Bebauungsplanausschnitt Planungsbereich Nr. 24 (Ortsteile Sagl+Brand) beinhaltet zum Großteil die jahrzehntelange bauliche Blockadeflächen durch den roten Gefährdungsbereich der Breitlehner-Lawine. Seit 2014 konnte nach Abschluss der Lawinenverbauungsmaßnahmen auf der Hohen Munde die Rote Zone zurückgenommen werden, diese ist nur mehr nördlich der Landesstraße existent. Im Planungsbereich bestehen derzeit die mittelbaren Gefährdungsbereiche des Saglbaches und der Breitlehner-Lawine. Der Bereich wird von der Landesstraße L35 durchkreuzt.

Der Planungsbereich umfasst den Ortsteil Sagl sowie den Bereich Pfennibachl und bildet den nordöstlichen Baulandabschluss von Telfs im Inntalboden. Das Gebiet ist durchmischt mit wenigen betrieblichen Bauungen (ÖAMTC, Tankstelle), hauptsächlich handelt es sich um Wohnnutzungen in offener Bauweise sowie in besonderer Bauweise (Reihenhausbebauung H.-Broch-Weg), vorwiegend in geringen bis mittleren Dichten. In vielen Fällen ist eine Nachverdichtung erstrebenswert, es bestehen noch einige unbebaute Baugrundstücke in diesem Bereich (Baulücken bzw. Bereich ehem. Sägewerk Neuner). Grundsätzlich ist der Planungsbereich als Wohngebiet/Wohngebiet gemischt ausgewiesen, der Bereich des Areales des ehemaligen Sägewerkes ist als Allgemeines Mischgebiet gewidmet.

Arch. DI Ofner erläutert, dass in Sagl als einer der ältesten Ortsteile großteils bereits vorgegebene schmale Straßenbreiten vorhanden sind (teilweise 3,50 m bis 4,00 m). Im Verlauf des Moosweges sind Grundabtretungen für zwei Ausweichen in gegenseitiger Sichtweite eingeplant. Zusammen mit den vorhandenen Kreuzungsbereichen sollte damit für den Begegnungsfall PKW/LKW vorgesorgt sein. Für die Ost-Westspange der Verkehrserschließung zur zukünftigen Gewerbeerweiterung nördlich Liebherr ist durch Straßenaufweitung auf eine durchgehende Breite von 5,50 m Rechnung getragen. Die

technische Infrastruktur ist im Planungsbereich entsprechend der zu erwartenden Notwendigkeiten vorhanden.

Arch. DI Ofner schlägt für den Wohnbereich im Planungsgebiet im Grundsatz dieselben Bebauungsvorgaben wie im Bereich Spridrich und St. Georgen vor:

- BMD M 1,0, BMD H 2,0 (viele Gebäude überschreiten diesen Wert bereits);
- OG H 3 (in Verbindung mit darauf abgestimmter HG H);
- BW o TBO;
- NF H 300 m².

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 3 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GV Mag. Schatz ist abwesend) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes B 105/18 für den Planungsbereich 24 (Ortsteile Sagl, Pfennibach), GST-Nr. 4074/7 u.a., alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Fachstellungen der WLW, der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, der TINETZ und der TIGAS.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

GV Mag. Schatz nimmt um 19:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5.3 Berichte

eFWP 2018-xxx + B 126/18 + E 277/18 - Widmungsänderung und Bebauungsplan-
ausweisung für Gst 198 u.a - Erweiterung Lebensmittelmarkt Billa AG

Unter Maßgabe der noch auszuarbeitenden privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Marktgemeinde und Antragstellerin empfahl der Ausschuss einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 187 (TROG):

1. die Einleitung des eFWP 2018-xxx für die Auflage und Erlassung der Umwidmung der GST-Nr. 198 u.a., alle GB Telfs, Anton-Auer-Straße von „Bauland-Kerngebiet“ (§ 40 Abs. 3) in „Sonderfläche Handelsbetrieb“ (§ 48a TROG);
2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 126/18 und des Ergänzenden Bebauungsplanes E 277/18 für GST-Nr. 198 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Anton-Auer-Straße;

B 27/18 - Bebauungsplanausweisung für Gst. 998 u.a - Autohaus Prantl u.a, im Bereich Wildauweg.

Der Ausschuss empfahl unter Maßgabe der noch abzuschließenden Privatvereinbarungen zwischen Gemeinde, Antragsteller und betroffenen Grundstückseigentümern einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes B 127/18 im Bereich Wildauweg, GST-Nr. 998 u.a., alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.

B 128/16 + E 278/16 - Bebauungsplanausweisung für Gst 4033/21 u.a. Teilung ÖVP-
Gebäude, im Bereich Hag 4

Der Ausschuss empfahl unter Maßgabe der noch auszuarbeitenden Privatrechtsvereinbarung zwischen Gemeinde und den Antragstellern einstimmig gemäß 4. Abschnitt, §§ 54 ff. und 5. Abschnitt, § 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 187 (TROG) die Auflage und Erlassung des

Bebauungsplanes B 128/18 und des Ergänzenden Bebauungsplanes E 278/18 für GST-Nr. 4033/21 GB Telfs (= neu vermessene GST-Nrn 4033/21, -/75 und -/84), im Bereich Hag 4, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

6 Anträge und Berichte aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung

6.1 Tempo 40 im Ortsgebiet Telfs

Der Gemeinderat hat am 22.03.2018 einen Sachverständigen für Verkehrswesen mit der Begutachtung des gesamten Ortsgebietes Telfs (ausgenommen Mösern + Landes- und Bundesstraßen) bezüglich einer Geschwindigkeitsreduktion für das gesamte Ortsgebiet gem. § 20 StVO betraut.

Mittlerweile liegt der Entwurf des Gutachtens vor, welcher in dem Gutachten ausführt, dass eine Senkung der Geschwindigkeit auf 40 km/h auf allen Gemeindestraßen (ausgenommen der bestehenden 30km/h – Beschränkungen) dazu geeignet ist, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Obmann VBgm. Christoph Walch empfiehlt außerdem auf dem Teilabschnitt der Hinterbergstraße (zwischen Kreuzung Arzbergstraße und Kreuzung Am Wasserwaal) die 30km/h Beschränkung aufzuheben, da hier die gemäß Gutachten ausgeführten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Außerdem hat der Sachverständige in seinem Gutachten die 30 km/h – Zone im Bereich Vinzenz-Gredler-Straße/Schlichtling/Sandbühel begutachtet. Für diesen Bereich ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gem. § 52 Z 11a StVO „Zonenbeschränkung 30 km/h“ erforderlich. Dies wird auch seitens des Ausschusses so empfohlen.

Der Sachverständige hat zusätzlich eine Grobbeurteilung des Bereichs der L35 (KV MPreis Puite bis Ortsende Telfs in Richtung Mösern) sowie des Bereichs der B189 (KV MPreis Obermarkt bis Ortsende Richtung Mieming) bezüglich einer Geschwindigkeitsreduktion durchgeführt. Hier wäre eine Reduktion auf 40 km/h ebenfalls möglich. Dies müsste im Vorfeld mit dem BBA Innsbruck sowie der BH Innsbruck abgeklärt werden.

Bgm. Härting erklärt, dass der Verkehr Hauptthema der Bürger bei Ortsteilversammlungen war.

GR Köll glaubt, dass sich dadurch nichts ändern wird. Es wird ohne Kontrolle auch bei 40 zu schnell gefahren. Vor vielen Jahren gab es in Telfs schon den 40er, dieser wurde vom Verfassungsgerichtshof gekippt. Er bezweifelt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung bei Klagen hält.

Auch GV Mader ist der Meinung, dass der 40er das Problem nicht löst. Sie ist dagegen.

Bgm. Härting bemerkt, dass der Großteil langsamer fahren wird. Und der Lärm wird sich verringern.

Für GR Braun sind der Verkehr und der Lärm eines der größten Probleme. Die Gemeinderäte sollten nicht die eigenen sondern die Interessen der Bevölkerung vertreten.

GR Mag Tanzer teilt mit, dass GR Köll Recht hat. 50 km/h ist die Regelgeschwindigkeit, außerdem bemerkt er, dass 9 Verbote auf der heutigen Sitzung sind.

GV Ebenbichler ist der Meinung, dass es bei den Ortsteilgesprächen nicht um die Geschwindigkeit gegangen ist, sondern um Lärm und Verkehrsaufkommen. Er ist gegen ein weiteres Verbot.

GR Klieber würde gerne wissen, wie viele Unfälle in Telfs aufgrund erhöhter Geschwindigkeit passiert sind.

VBgm. Walch erklärt, dass 400 bis 450 Verkehrsunfälle in Telfs pro Jahr passieren und viele davon aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit.

VBgm. LA Dr. Hagele bringt eine Statistik zur Kenntnis, die besagt, dass eine Verminderung der Geschwindigkeit von 50 auf 40 km/h die Unfälle mit Todesfolge erheblich reduzieren. Jeder einzelne Unfall der vermieden werden kann, ist es wert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Gutachten beschriebene 30km/h Beschränkung gem. § 52 Z 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ im Bereich Egart/Hinterbergstraße aufzuheben, da diese Beschränkung den tatsächlichen Gegebenheiten (laut Gutachten Punkt 5.5) nicht mehr entspricht.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 7 Stimmen (GV Mader, GV Ebenbichler, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber, GR Gasser) die Errichtung (Markierung) eines beidseitigen Mehrzweckstreifens von der Fuggerkreuzung entlang der gesamten Saglstraße bis zum KV MPreis Puite.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 7 Stimmen (GV Mader, GV Ebenbichler, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber, GR Gasser) aufgrund des verkehrstechnischen Gutachtens von Ing. Helmut Hirschhuber vom 16.10.2018 und aufgrund des § 20 Abs. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 in Verbindung mit § 94 d Zif. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 42/2018, folgende Verordnung:

§1

Im gesamten Ortsgebiet von Telfs ausgenommen den Landesstraßen (B171, B189, L35) sowie den bestehenden 30km/h Beschränkungen wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h gem. § 20 Abs. 2a StVO 1960 in Verbindung mit § 94 d Zif. 1 StVO 1960 verfügt.

§2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 4 StVO 1960 durch das Anbringen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h“ und der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen B171, B189, L35“ an den Ortstafeln.

§ 3

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 4 StVO 1960 mit Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen an den Ortstafeln in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die adaptierte 30 km/h Zone gem. § 52 Z 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung 30 km/h“ (Standort Verkehrszeichen) im Bereich Vinzenz-Gredler-Straße/Schlichtling/Sandbühel/Hl.-Geist-Wohnpark (gemäß Gutachten Punkt 5.4).

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 7 Stimmen (GV Mader, GV Ebenbichler, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber, GR Gasser) bei der BH Innsbruck

eine 40 km/h Beschränkung für die L35 (KV Puite bis Ortsende Telfs in Richtung Mösern) sowie B189 (KV Obermarkt bis Ortsende Telfs in Richtung Mieming) anzusuchen bzw. dies von einem Sachverständigen prüfen zu lassen.

6.2 Halte- und Parkverbot im Bereich Emat/Dr.-Ernst-Strigl-Straße

Im Bereich der neu errichteten Wohnanlage Dr.-Ernst-Strigl-Straße sind auch neue Parkplätze auf öffentlichem Gut im Bereich der Gemeindestraße Emat sowie Dr.-Ernst-Strigl-Straße errichtet worden.

Um eine Verparkung/Dauerparkern schon im Vorfeld vorzubeugen, empfiehlt die Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen eine entsprechende Regelung auf Grundlage der StVo zu treffen.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Mag. Tanzer, GR Köll) ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Z 13b „Halten und Parken verboten“ mit der Ausnahmeregelung „ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungskarte“ für den Bereich Dr.-Ernst-Strigl-Straße 1-5 sowie Emat 2.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Mag. Tanzer, GR Köll), die Kosten für die Parkkarte in diesem Bereich auf € 30,00 festzulegen.

6.3 Fahrverbot Moosweg

Es ist der Marktgemeinde Telfs eine Anrainerbeschwerde zugetragen worden, indem zum Vorschein kommt, dass viele Verkehrsteilnehmer durch das Navi über den Moosweg nach Mösern/Seefeld geleitet werden. Es wird gebeten, hier ein Fahrverbot „ausgenommen Anrainerverkehr“ bei der BH Innsbruck zu beantragen.

Hier handelt es sich um eine einspurige Straße, die im Bereich der L35 kurvig wird und eine schlecht ersichtliche Ausfahrt in die L35 aufweist.

Der Gemeinderat beschließt 20 : 1 Stimme (GV Mader) ein Fahrverbot gem. § 52 Z 6c „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ mit der Ausnahmenregelung „ausgenommen Anrainerverkehr“ für den Bereich Moosweg 1,2 bis 30 bei der BH Innsbruck zu beantragen.

6.4 Fahrverbot Emat (ehem. Bärenwirt)

Im Bereich Emat 18 werden immer wieder KFZ vom Navi fälschlicherweise von der Hauptstraße über eine enge Gasse umgeleitet. Ein Teil dieser Straße befindet sich hier sogar noch im Privateigentum.

Es wurde angeregt, ein Fahrverbot „Ausgenommen Anrainer“ bei der BH Innsbruck zu beantragen, um dieses Problem zu beseitigen.

Der Antrag wird vorerst zurückgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein „Halten- und Parken verboten“ in diesem Bereich.

6.5 Fahrverbot Emat (Höhe Weinberg)

Im Bereich Emat 3 bis Emat 9 werden immer wieder Verkehrsteilnehmer (vor allem LKW) als Abkürzung Richtung Sonnensiedlung/Südtiroler Straße umgeleitet. Dabei ist es schon öfter vorgekommen, dass diese stecken geblieben sind bzw. Dachrinnen von Anrainern beschädigt wurden.

Außerdem kommt es hier auch immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen an Stoßzeiten (Fußballspiele).

Hier handelt es sich um einen einspurigen, schlecht einsehbaren und kurvigen Straßenabschnitt mit wenig Ausweichmöglichkeiten.

Nachdem die Dr.-Ernst-Strigl-Straße nun fertig ausgebaut ist, könnte der Verkehr in Richtung Sonnensiedlung/Südtiroler Straße/Fußballplatz vor diesem Bereich über diese neu ausgebaute Straße mittels Fahrverbot „ausgenommen Anrainerverkehr“ umgeleitet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Derflinger, GR Köll, GR Klieber) ein Fahrverbot gem. § 52 Z 6c „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ für den Bereich Emat 3 bis Emat 9 bei der BH Innsbruck zu beantragen.

6.6 Halte- und Parkverbot Pfarrer-Gritsch-Straße

Im Bereich des Einberger Schulzentrums sind mehrere Parkplätze im Frühjahr asphaltiert worden. Früher ist hier von Anrainern auf dem damaligen Grünstreifen immer geparkt worden.

Nun wäre es sinnvoll hier eine entsprechende Regelung für diese neu asphaltierten Parkplätze zu finden. Eine Möglichkeit wäre hier ein Halte- und Parkverbot „ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungskarte“ zu verordnen.

Die Berechtigung muss hier mittels Parkkarte von der MGT genehmigt werden. Eine entsprechende Berechtigung ist für Mitarbeiter des Einbergerschulzentrums unter Berücksichtigung des schon vorhandenen Fahrverbots angedacht.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Derflinger, GR Köll, GR Klieber) ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Z 13b „Halten und Parken verboten“ mit der Ausnahmeregelung „ausgenommen Berechtigten mit Berechtigungskarte“ für den Bereich Emil-Ladstätter-Weg 12.

6.7 Busterminal Sportzentrum

Im Verkehrsausschuss sowie im Gemeinderat vom 22.03.2018 ist bereits die Situation im Bereich Busterminal Sportzentrum besprochen worden. Hier hat man sich auf ein Parkverbot geeinigt.

Es stellt sich die Frage, ob hier eine zeitliche Beschränkung dieses Parkverbots gemacht werden soll, da das Hauptproblem mit den Verparkungen und Verkehrsbehinderungen

größtenteils in Zusammenhang mit der Bringung und Abholung zur bzw. von der Schule steht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Parkverbot gem. § 52 Z 13a „Parken verboten“ mit dem Zusatz „an Schultagen von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr“ für den Bereich des Busterminals Sportzentrum.

6.8 Parkraumbewirtschaftung Giessenweg

Der Verkehrsausschuss einigt sich im Bereich Giessenweg darauf, die gleiche Regelung wie im Bereich Emat/Dr.-Ernst-Strigl-Straße zu treffen. Ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Z 13b mit der Ausnahmeregelung „ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungskarte“ scheint hier am praktikabelsten. Es soll auch den umliegenden Unternehmen möglich sein, Berechtigungskarten zu erwerben. Eine Limitierung der Berechtigungskarten auf die tatsächliche Parkplatzanzahl ist nicht vorgesehen.

GR Köll verlässt um 20:26 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Klieber, GR Braun) und 1 Enthaltung (GR Tekcan) (GR Köll ist abwesend) die Verordnung eines Halte- und Parkverbots gem. § 52 Z 13b „Halten und Parken verboten“ mit der Ausnahmeregelung „ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungskarte“ im Bereich Gießenweg Ost.

6.9 Fahrverbot Wendelinus

Im Bereich Wendelinus (Richtung Nachberg, Besinnungsweg) gibt es derzeit kein Fahrverbot. Seitens der Abt. IVa wird angeregt hier bei der BH Innsbruck ein Fahrverbot „Ausgenommen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr“ zu beantragen, um hier den Verkehr zielgerichtet zu beschränken.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen und 2 Enthaltungen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Köll ist abwesend), ein Fahrverbot gem. § 52 Z 6c „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ mit der Ausnahmeregelung „ausgenommen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr“ bei der BH Innsbruck zu beantragen.

GR Köll nimmt um 20:31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

6.10 Berichte

Fahrverbot Zollergasse

Aus der letzten Sitzung des GR ist dem Verkehr-A eine Anfrage von GV Josef Federspiel zugetragen worden. Das Fahrverbot Zollergasse lautet derzeit auf die Ausnahmen Taxi und Anrainer.

Der Ausschuss empfahl eine Erhebung der Durchfahrtszahlen (speziell Taxis) durchzuführen und diesen Punkt anschließend in der nächsten Sitzung zu beraten.

Sicherheit Buserminals

Bei der Bushaltestelle KIKO hat es vor kurzem einen Busunfall in Zusammenhang mit dem Schülertransport gegeben. Diesbezüglich hat ein Gespräch mit dem Busunternehmen, VVT, Marktgemeinde Telfs vor Ort stattgefunden.

Christoph Walch berichtet, dass hier eine gelbe Linie auf der Gehsteiginnenseite als optische Trennung gezogen wird. Außerdem sollte zusätzlich seitens des VVT eine Kampagne mit dem richtigen Verhalten beim Busfahren an den Schulen stattfinden.

Verkehrssituation Unterbirkenberg

Die Verkehrssituation im Bereich Unterbirkenberg hat sich laut einem Anrainerschreiben in letzter Zeit wesentlich verschlechtert.

Dieser Teil habe sich teilweise zu einer Rennstrecke entwickelt. Es wird von ihm empfohlen hier durch bauliche Maßnahmen eine Geschwindigkeitsreduktion zu bewirken (siehe Schreiben).

Der Ausschuss war sich einig, dass man hier vorerst auf die Verordnung bzw. die Entscheidung des GR über Tempo 40 abwarten sollte und gleichzeitig nochmals in diesem Bereich Verkehrsmessungen durchführen sollte.

Verkehrssituation Kreuzungsbereich - Prof.-Andreas-Einberger-Straße - Olympstraße

GV Mag. Alexander Schatz berichtete im Ausschuss, dass es im Bereich Prof.-Andreas-Einberger-Straße/Olympstraße immer wieder zu problematischen Situationen beim Queren des Kreuzungsbereiches kommt.

Querungsstellen bzw. Schutzwege sind auf Höhe KIKO bzw. KV Obermarkt vorhanden. Um zum Kindergarten Markt zu kommen ist jedoch in diesem Bereich eine Querung notwendig.

In diesem Bereich ist von der Prof.-Andreas-Einberger-Straße kommend direkt vor dem Kreuzungsbereich eine Kurve inkl. Einfriedungen der Anrainer.

An Schultagen ist hier ein Fahrverbot von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr „ausgenommen Taxi, Zufahrt Fa. Gassler sowie Anrainer“.

Hier ist geplant, den Gehsteig weiterzuziehen.

Als Ersatzroute könnte man hier auch den Fußweg am KIKO und der VS Telfs vorbeiführend nutzen. Hier kommt man allerdings wiederum auf die Prof.-Andreas-Einberger-Straße ohne Gehsteig.

Falls der GR Tempo 40 für das gesamte Ortsgebiet beschließt, kann seitens der BH Innsbruck nochmals eine Begutachtung bezüglich eines Schutzweges gemacht werden.

Es wird seitens der Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen eine Verkehrszählung durchgeführt.

Kinderhaus - Einbergerschulzentrum

Die Klasse 4c der Josef Schweinester Schule in Telfs hat am 19. April 2018 den Wunsch eines Spielehauses am Gelände des Einbergerschulzentrums in Telfs eingebracht.

„Wir wünschen uns ein Spielehaus für Kinder im Alter zwischen 9 bis 12 Jahre.“ So lautete die Anfrage der Kinder. Die Kinder wünschen sich, falls es zu einer Umsetzung kommen sollte, die Einbindung bei der Planung des Spielehauses.

Alle Schülerinnen und Schüler haben jeweils eine Zeichnung ihres „Wunschspielehauses“ angefertigt.

Bei einer Umsetzung einer neuen Bücherei/Spielothek kann dieser Gedanke berücksichtigt und dies miteingebunden werden.

Gehsteigabsenkungen Schutzwege

Obmann VBgm. Christoph Walch berichtet, dass alle Gehsteige bis auf einen bei den Schutzwegen abgesenkt wurden. Der letzte Gehsteig im Bereich Puelacherweg wurde auch schon beauftragt.

7 Anträge und Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Familien, Senioren und Soziales

7.1 Antrag PZT/SPÖ - "Oma so lieb"

Mag. Norbert Tanzer war aufgrund seines Antrages „Oma so lieb“ im Gemeinderat zur 11. Sitzung des Ausschuss Familien, SeniorInnen, Soziales am 10.10.2018 eingeladen, damit die Thematik näher erörtert, behandelt und dem Gemeinderat das Ergebnis der Vorberatung mitgeteilt werden kann.

Mag. Tanzer schildert sein Anliegen anhand von praktischen Beispielen, Erfahrungen und Recherchen und schlägt vor, dass für Telfs bzw. für den Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs eine Ombudsperson für SeniorInnen in Altenwohnheimen und jene die eine 24-Stunden-Pflege benötigen bzw. bereits in Anspruch nehmen, beauftragt werden soll.

Bestehende Gremien, wie die Heimanwaltschaft, Volksanwaltschaft, Heimeinschau und BewohnerInnenvertretung (gibt es die in Telfs, wer ist das?) sind offenbar nicht ausreichend, weshalb eine regionale Instanz implementiert werden soll. Telfs, als große Gemeinde könnte hier als Vorreiter tätig werden.

Unklarheit besteht letztlich in der Diskussionsrunde, wer diese regionale Ombudsperson sein könnte, von wem diese beauftragt wird, ob diese ehrenamtlich oder entgeltlich tätig ist etc.. Somit stehen bezüglich der Umsetzbarkeit noch viele Fragen im Raum, weshalb Obfrau GV Silvia Schaller den Vorschlag macht, dass sich alle Gedanken machen sollten, wie und durch wem eine solche Ombudsrolle (unabhängige, neutrale Instanz, Qualifikation, Umfang der Tätigkeit etc.) realisiert werden kann.

Weitere Vorschläge aus der Ausschuss-Runde, die es zu bedenken und ev. heranzuziehen gilt:

- Bsp. Landeck, Case- und Caremanager – Einholen näherer Informationen (Mag. Tanzer)
- Angehörige müssen für ihre Familienmitglieder in Altenwohnheimen mehr unterstützend tätig sein/herangezogen werden

- Kooperation mit Ausbildungsstätten, wie AZW, SOB etc. um mit SchülerInnen Projekte vor Ort in Altenwohnheimen durchzuführen
- Kummerboxen in Altenwohnheimen, die z. B. vom Ausschuss eingesehen und bearbeitet werden
- Regelmäßige Befragungen (Fragebögen) in Altenwohnheimen (BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Angehörige) – könnte ev. auch als Projekt von Auszubildenden durchgeführt werden.

In ca. 1 Monat soll eine neuerliche Sitzung zu ausschließlich diesem Thema erfolgen.

GR Mag. Tanzer war überrascht, wie professionell sich GV Schaller dieses Themas annahm.

7.2 Berichte

Telfer Lebensebenen (ehem. Tirolerhof) - Bericht

Obfrau GV Silvia Schaller berichtet über ihren Besuch bei der neuen Einrichtung „Lebensebenen“ im ehemaligen Tirolerhof.

Ansatz, Konzept der qualifizierten Betreuung sehr gut. 35 Plätze für dementkranke Personen, Praktikabilität muss man beobachten, da ja nur 3 hauptamtliche MitarbeiterInnen dort tätig sind. Zusätzlich gibt es ein Angebot für günstiges Wohnen bei Mitarbeit für Auszubildende od. andere MitbewohnerInnen und einen Kaffeebetrieb.

Babypakete - Bericht

Aufgrund der Änderung der Einladungsmodalitäten wegen der DSGVO sind beim letzten Treffen nur 9, statt bisher meist bis zu 50 Babys gekommen.

Folder werden bei Hebammen, Ärzten, etc. vom SGS aufgelegt, damit die Erreichbarkeit von Familien mit Neugeborenen gesteigert werden kann.

Nächstes Treffen zur Übergabe des Babypaketes ist am 22.11.2018. Dazu sind alle zwischen 01.08. und 30.09.2018 neugeborenen TelferInnen eingeladen.

Projektgruppe "familienfreundliche Gemeinde"

In diesem Zusammenhang ist eine Bürgerbeteiligung notwendig. Die Re-Auditierung ist bereits beantragt und geplant - Aktivitäten müssen bis Sommer 2019 erfolgen.

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es liegen keine Anfragen vor.

9 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: